

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0125/2008

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

11.02.2008

Betrifft

Bau des Polders Nevinghoff mit gleichzeitiger naturnaher Umgestaltung der Aa und Entrohrung eines Nebengewässers der Aa

Beratungsfolge

04.03.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

08.04.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umwelt und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt und dem Büro Sönnichsen & Partner, Minden, aufgestellten Entwurf über den Bau des Polders Nevinghoff und naturnahe Umgestaltung der Aa und eines Nebengewässers zu.

II. Kosten/Folgekosten

Die Baukosten werden auf 450.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanz- und Teilergebnisplanes nachstehender Produktgruppen wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für die Baumaßnahmen	2008	450.000	
Investitionsmaßnahme	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen			
Insgesamt:					

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsplansatzung 2008 bzw. des Finanzierungs- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Begründung:

Bei den Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden (Untere Wasserbehörde und Bezirksregierung Münster) über die Verlängerung der Einleitungserlaubnisse, zur Einleitung von Regenwasser aus der Innenstadt in die Aa (Gewässer-Nr. 3327000), wurden von Seiten der Aufsichtsbehörden umfangreiche Rückhaltungen und Maßnahmen am Gewässer gefordert.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde vereinbart, dass die behördlichen Auflagen durch den Bau eines Polders an der Aa nördliche Nevinghoff erfüllt werden.

Der Polder hat die Funktion die häufig durch Niederschlagswassereinleitungen aus dem Stadtgebiet verursachten Abflussspitzen zu dämpfen. Er sorgt so für ein natürliches Abflussverhalten in der Aa und führt zu einer Verringerung der Sohlschubspannungen im Gewässer. Innerhalb der Polderfläche wird die Aa ökologisch verbessert, dabei werden Grundriss und Querprofil naturnah gestaltet. Die Aa erhält ein deutlich flacheres und breiteres Profil und die Fließstrecke wird durch Anlegen von Mäandern verlängert. Ein verrohrtes Nebengewässer (Gew.-Nr. 3327000.22) wird innerhalb der Polderfläche freigelegt und ebenfalls naturnah gestaltet.

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Stadtrand von Münster, westlich des Landwirtschaftlichen Institutszentrums Gut Nevinghoff.

Das Abflussverhalten der Münsterschen Aa im Planungsgebiet wird durch den Aasee und die Wehranlage an der Badestaße beeinflusst.

Übergeordnete Vorgabe bei der Planung war, die Hochwassersituation für das maßgebliche hundertjährige Hochwasser (HQ_{100}) im Bereich der Bebauung Nevinghoff (oberhalb der Brücke) für den Bereich der Innenstadt und beidseitig der Kanalstraße nicht zu verschlechtern.

Ziel der Planung ist die unnatürlichen Abflussspitzen, die aus den Einleitungen der Stadt Münster resultieren, auszugleichen. Durch den Polder werden zum einen die Scheitelwerte der Abflüsse reduziert, zum anderen wird der Anstieg der Welle verzögert. Der Polder ist so dimensioniert, dass das Gesamtvolumen von rund 50.000 m³ bei einem einjährigen Regenereignis (HQ_1) erreicht wird. Die gesamte Polderfläche beträgt rund 48.500 m².

Um die Häufigkeit der Ausuferungen in die Fläche zu erhöhen und das Poldervolumen zu vergrößern, wird entlang des Gewässers durch Bodenabtrag (0,3 bis 0,6 m) eine Sekundäraue geschaffen.

Als Polderbegrenzung wird am Nordrand der Fläche eine Verwallung mit einer Höhe von 1 m mit Ablaufdrossel angelegt. Um die Verwallung harmonisch in das Landschaftsbild einzufügen, werden flache Böschungsneigungen von 1:10 gewählt. Die Verwallung wird bei Abflüssen größer einem einjährigen Regenereignis (HQ_1) überströmt.

Die nördliche Polderbegrenzung wurde in Abstimmung mit der Straßenplanung der Entlastungsstraße Nord festgelegt. Die Polderfläche greift nicht in die geplante Straßentrasse ein.

Die Sohlbreite der Aa in der Drossel liegt bei rund 3,50 m. Um eine optimale Ausnutzung des gesamten Poldervolumens bei einem einjährigen Regenereignis (HQ_1) zu erhalten, wird ein Totholzelement quer über dem Gewässer angeordnet. Dieses führt zu einer Anhebung der Wasserspiegel, der einjährigen Regenereignisse (HW_1) bis zur Oberkante der Verwallung. Das Totholzelement wird durch Einbindung in die Verwallung gegen Auftrieb gesichert.

Der neue Gewässerverlauf der Aa orientiert sich am historischen Verlauf, dadurch verlängert sich im Polder die Gewässerstrecke um ca. 165 m, das Sohlgefälle beträgt rund 0,6 ‰. Bei der Festle-

gung des Grundrisses wurden bestehende Gehölze berücksichtigt. An verschiedenen Stellen sind Neupflanzungen vorgesehen. Die Bepflanzung richtet sich nach der potentiell natürlichen Vegetation des Gebietes und dient der landschaftlichen Einbindung und der Beschattung des Gewässers.

Das verrohrte Nebengewässer, das am Südrand des Planungsgebietes von Osten kommend in die Aa mündet, wird innerhalb der Polderfläche auf einer Länge von ca. 80 m offengelegt. Es erhält ein naturnahes Querprofil und wird etwa der bestehenden Trasse folgend, in leicht geschwungenem Verlauf, der Aa zufließen. Zwangspunkt für die Gewässersohle ist die Querung der vorhandenen Druckrohrleitung. Der verbleibende Sohlhöhenunterschied bis zur Aa wird mit zwei Sohlgleiten überbrückt.

Oberhalb der alten Wehranlage Heereman verändert sich bei extremen Hochwasserereignissen der Wasserspiegel nicht. Dies gilt auch für Abflüsse die größer sind als ein hundertjähriges Regenereignis (HQ_{100}). Bei Abflüssen zwischen einem mittleren (MQ) und einem fünfzigjährigen Regenereignis (HQ_{50}) treten höhere Wasserspiegel auf, die jedoch aus Sicht des Hochwasserschutzes unbedenklich sind.

Durch den Polderbau wird sich die Hochwassersituation für die Hofanlage Stegemann-Wibbelt nicht verschlechtern.

Die für den Bau des Polders benötigten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Münster.

Im Zuge des Flächenerwerbs für den Polder wurde vereinbart, den Hof Stegemann-Wibbelt an das städtische Schmutzwasserkanalnetz anzuschließen.

Die Polderflächen parallel zur Aa werden zukünftig durch einen benachbarten Landwirt als extensives Grünland genutzt.

Der Antrag auf Genehmigung gem. § 31 WHG (3) wurde bei der Aufsichtsbehörde gestellt, die Genehmigung wurde am 06.02.2008 erteilt.

Es ist geplant mit dem Bau witterungsabhängig zu Beginn des III. Quartals 2008 zu beginnen. Die Bauzeit wird auf 4 Monate geschätzt. Die Bepflanzung erfolgt im Winter/Frühjahr 2008/09.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor